



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Jährlicher Vergleich der Kosten der Kontokorrente

Seite 2



Universal-Postdienst gewährleistet?

Seite 4



Preisvergleich Schulmaterialien

Seite 5



Risiko für Bienen durch Spritzanwendung

Seite 6



Ernährung

Schwarze Oliven: fast immer gefärbt

Erhebung der VZS stellt fest, dass in 12 von 15 Fällen „schwarze Oliven“ tatsächlich schwarz gefärbte grüne Oliven sind

Wer schwarze Oliven kauft, ist der Ansicht, dass diese auch natürlich schwarz sind. Nicht selten jedoch färben die Hersteller die noch nicht ganz ausgereiften grünen Früchte künstlich schwarz.

Die Verbraucherzentrale Südtirol hat 15 verschiedene schwarze Oliven kontrolliert – in verschiedenen großen und kleinen Supermärkten, Discountern sowie in Bioläden. Auf den Verpackungen stand jeweils „schwarze Oliven“ zu lesen, doch fand sich in 11 davon der Farbstabilisator „gluconato ferroso“ (auch bekannt als E579 bzw. Eisen-II-Gluconat). Auf den gefärbten Oliven fehlte der klare Hinweis, dass es sich um **geschwärzte grüne Oliven** handelte, statt um reife schwarze Oliven. Die VerbraucherInnen erfahren somit nur die halbe Wahrheit über das von ihnen gekaufte Produkt. Von den nicht gefärbten Oliven waren zwei biologische Produkte.

„Aus dem Etikett sollte klar ersichtlich sein, ob es sich nun um echte schwarze Oliven handelt oder nur um grüne, welche künstlich schwarz gefärbt sind“, fordert VZS-Geschäftsführer Walter Andreaus. „Ansonsten werden den VerbraucherInnen über den Inhalt des Produkts getäuscht.“

Was ist der Unterschied zwischen grünen und schwarzen Oliven?

In grünen Oliven stecken mehr Mineralstoffe und mehr Wasser. Dadurch haben sie nur 130 Kalorien pro 100 g. Sie sind fest, schmecken bitter bis scharf. Schwarze Oliven reifen länger, sind reicher an den wertvollen einfach ungesättigten Fettsäuren. Dadurch haben sie aber auch 350 Kalorien pro 100 g.

Im Geschmack sind sie weicher und milder. Das Olivenöl wird aus den reifen Früchten gepresst. Je reifer die Oliven, desto milder schmeckt das Öl.

Doch warum werden sie eigentlich geschwärzt?

Der Vorgang des Färbens verbessert weder den Geschmack noch verlängert er die Haltbarkeit der Oliven. Geschwärzt wird meistens, weil die reifen, schwarzen Oliven für eine maschinelle Entkernung bereits zu weich sind. Auch sind Ernte und Transport der reifen schwarzen Oliven wesentlich aufwendiger und von deutlich mehr Verlust geprägt als die der unreifen grünen Früchte.

Wie wird geschwärzt?

Geschwärzt werden grüne Oliven mit Eisensalzen wie zum Beispiel Eisengluconat (E579, im italienischen gluconato ferroso) oder Eisenlaktat (E585). Die hierbei verwendeten Zusatzstoffe werden aus Milchsäuren gewonnen und gelten nicht als Farbstoffe, sondern sind rein lebensmittelrechtlich der Gruppe der Stabilisatoren untergeordnet. Da sie gesundheitlich unbedenklich sind, dürfen sie zur Verfärbung der grünen Früchte verwendet werden.

Woran erkennt man gefärbte Oliven?

Es ist schwer, die schwarz gefärbten Oliven zu erkennen, denn die Produktbezeichnung darf einfach nur „schwarze Oliven“ lauten (ein Hersteller vermerkt auf der Verpackung der gefärbten Oliven sogar „Olive nere tutte naturali“).

Um herauszufinden ob es sich nun um

gefärbte oder um schwarze Oliven handelt, muss man sich die Zutatenliste genau durchlesen:

- sind die Oliven gefärbt, muss der Zusatzstoff in der Zutatenliste angegeben werden.
- Eisengluconat (E579) oder Eisenlaktat (E585) weisen auf die künstliche Schwarzfärbung hin.
- Auch geschmacklich kann man Unterschiede erkennen: die grünen Oliven schmecken wesentlich intensiver als die reife Variante und haben ein festeres Fruchtfleisch. Zudem hat der Kern noch die grünliche Färbung.
- Wer lieber zu ausgereiften, weichen und echten schwarzen Oliven greifen möchte, kann zu Bio-Oliven greifen. Diese dürfen nämlich laut Gesetz nicht eingefärbt werden und man erspart sich somit die Suche nach dem Kleingedruckten.

Jedenfalls wurden die Ergebnisse der Erhebung den zuständigen Kontrollbehörden übermittelt.



Jährlicher Vergleich der Kosten der Kontokorrente: Informationsflut, Transparenzebbe

Offizieller Vergleichsrechner schafft keine Abhilfe



Gnade denen, die sich auf die Suche nach einem günstigen Kontokorrent machen – so lautet das erste Fazit unseres jährlichen Kontokorrentvergleichs. Wer sich auf dieses Unterfangen einlässt, der muss einige Stunden der intensiven Recherche einplanen. Sich an den Buchstaben des Gesetzes haltend, veröffentlichen die Banken eine Flut von Informationsblättern, in der das günstigste Konto manchmal komplett untergeht.

Um ebendieser Situation Abhilfe zu schaffen, hatte der Staat im letzten Jahr versprochen, einen offiziellen Vergleichsrechner für Kontokorrente einzurichten. Am 5. August war es soweit, und comparaonti.it debütierte. Leider muss das erste Urteil negativ ausfallen: der Rechner gibt die Banken zuerst nur mit Namen nach alphabetischer (!) Reihenfolge aus. Aus dieser Liste kann man 5 Banken wählen, von welchen man dann die konkreten Kosten angezeigt bekommt. Hier das beste Angebot zu finden scheint eher im Bereich des Glücksspiels als der Bankentransparenz zu liegen. Und auch die Teilnahme der Banken lässt noch zu wünschen übrig: von den über 650 italienischen Banken nehmen gerade mal 42 teil – obschon sich die Frage aufdrängt, wie lange es bei 650 Banken in alphabetischer Reihenfolge in Fünfer-Schritten dauern würde, das günstigste Angebot zu finden.

Das rät die VZS

Allen Sonntagsreden zum Trotz finden sich günstige Angebote also nur mit einiger Kleinarbeit. Finden Sie zuallererst heraus, was genau Ihr Konto derzeit kostet. Diese Angabe findet sich im Detail auf dem letzten Kontoauszug des Jahres, zusammen mit der Angabe des Profiltyps, dem Sie angehören. Ausgehend von diesem Wert können Sie einen Blick in die entsprechende Spalte unserer Tabelle werfen, und sehen, was die lokale und nationale Konkurrenz für ein vergleichbares Angebot verlangt. Die Zahlen zeigen: der Wechsel kann sich lohnen. Eine Familie mit „hoher Operativität“ (das sind 253 Bewegungen pro Jahr) zahlt bei einer Bank 144 Euro, bei der anderen 36 Euro für ein Schalter-Konto. Und auch online gibt es einige Unterschiede: dieselbe Familie gibt hier zwischen 0 und 80 Euro aus.

Unser Tipp für RentnerInnen: fragen Sie nach dem kostenlosen Basiskonto für RentnerInnen (bei Rente von weniger als 1.500 Euro/Monat), das jede Bank **anbieten muss!** Sollte dies nicht reichen, kann man sich ja ein weiteres günstiges/kostenloses Bankkonto zulegen.

Synthetischer Kostenindikator, quo vadis?

Wobei wir hinzufügen müssen, dass wir an einigen dieser Zahlen große Zweifel hegen: geben Sie wirklich den tatsächlichen Kostenfaktor wieder, oder wurde einfach eine ungefähre Zahl angegeben, um die Gesetzesbestimmungen zumindest nominell zu erfüllen? Wie kann es z.B. sein, dass ein Jugendlicher mit 164 Bewegungen pro Jahr für das günstigste Onlinekonto einer Bank stolze 50 Euro pro Jahr zahlen muss, während ein Rentner mit 124 Bewegungen für dasselbe Konto knapp 14 Euro bezahlt?

Kontowechsel, wie geht das?

Seit heuer sollte ein Kontowechsel viel schneller und unproblematischer über die Bühne gehen. Die Bank hat 12 Tage Zeit, um das Konto zur neuen Bank zu übertragen; diese Frist läuft ab dem Datum, an welchem der Kunde/die Kundin bei der neuen Bank den Wechsel beantragt. Im Falle von Verspätungen ist ein Schadenersatz zugunsten der Kunden vorgesehen. Die „alte“ Bank darf für den Kontowechsel keine Kosten verrechnen; sie darf aber anteilmäßig die Kontoführungs-Kosten für den laufenden Zeitraum (z.B. trimestrale Gebühr) anlasten.

Unser Fazit

Trotz umfassender Normen zur Transparenz und der Einführung des offiziellen Vergleichsrechners ist es ein zeit- und kräfteaufwendendes Unterfangen, sich durch den Dschungel der Bedingungen durchzukämpfen. Entweder man klickt sich durch 9 Tabellen im Vergleichsrechner (wobei man die Vergleichsprozedur immer wieder von vorne beginnen muss, und sich selbst an die bereits gesehenen Banken erinnern muss), oder aber man stöbert auf den Internetseiten der Banken, die mitunter auch bis zu 21 verschiedene Konten anbieten.

Bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber hier nachbessert – sowohl bei den Vorgaben zum Kostenindikator als auch beim offiziellen Vergleichsrechner.

WWW

► Die Tabelle mit den genauen Daten des Vergleichs der **Kontokorrente** sowie der **Kontokorrent-Kredite** finden Sie online auf www.verbraucherzentrale.it sowie in den Geschäftsstellen der VZS.



Günstigster Kredit um 4,8%, teuerster kostet stolze 18,3%

Die Verbraucherzentrale hat im Rahmen der Kontokorrent-Beobachtungsstelle die Konditionen für Überziehungskredite auf den Kontokorrenten überprüft. Hier die Ergebnisse der Erhebung.

Wie schon bei den Kontokorrenten selbst sind auch die Angaben zu den Bedingungen der Kredite ziemlich unklar. So ist bei den Beispielberechnungen nicht immer klar ersichtlich, für welche Dauer der Kredit ausgeschöpft wird. Auch hinsichtlich der „Kreditbereitstellungs-Kommission“ herrschen Zweifel: muss ich diese nun bezahlen oder nicht?

Für unseren Vergleich haben wir den **jährlichen globalen effektiven Zinssatz** herangezogen, den sogenannten TAEG. Dieser drückt in einer Prozentzahl alle Kosten des Kredits aus, und ist daher der beste Indikator, um Kredite zu vergleichen.

Zwischen den einzelnen verglichenen Angeboten klafft eine **gewaltige Zinsschere**: der **günstigste Kredit ist für 4,8%** (TAEG) zu haben, während der **teuerste stolze 18,3%** (TAEG) kostet (Details siehe Tabelle anbei). In Euro ausgedrückt: wenn ich 1.500 Euro

für ein Jahr leihe, zahle ich im ersten Fall an Zinsen und Gebühren 72,62 Euro, im zweiten Fall 275,10 Euro.

Unser Fazit

Wer davon ausgeht, einen Kontokorrentkredit zu benötigen, tut gut daran, die Kosten für einen solchen gleich bei der Wahl des Bankkontos mit zu vergleichen. Durch die höheren Zinsen und Spesen können **schon bei einem Kredit von 1.500 Euro Mehrkosten von knapp 202,49 Euro pro Jahr anfallen** – für die selbe Dienstleistung.

Am günstigsten fährt man natürlich, wenn man gar keinen Kredit benötigt – vielleicht kann dies mit einer präzisen Haushaltsplanung gelingen. Dabei hilft das **Online-Haushaltsbuch** der VZS auf www.haushalten.verbraucherzentrale.it.

Vergleich der Kosten eines Kontokorrent-Kredits von 1.500 Euro

Bank/Konto	TAEG*
Raiffeisenkasse Ritten Kontokorrent	4,841 %
ING Direct C. Corrente Arancio	7,19 %
Banca Etica Verschiedene	7,75%
Poste Italiane Conto Bancoposta Piú	7,80 %
Raiffeisenkasse Bruneck Jugendkonto	8,508 %
Raiffeisenkasse Bruneck Konto Box	9,438 %
Poste italiane Conto Bancoposta Click	10,27 %
Südtiroler Sparkasse Konto Chili, Bonus, Flex	12,61 %
Raiffeisenkasse Bozen Privatkonto	13,713 %
Raiffeisenkasse Bozen Jugendkonto	14,097 %
Südtiroler Volksbank Kontokorrent	15,079%
BNL Paribas In Novo Conto Pratico NEW	16,42 %
Unicredit Conto My Genius	18 %
Monte dei Paschi di Siena Conto ZIP Base, Italiano Online	18,34 %

* berechnet auf 3 Monate



Walther Andreus,
Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS)

Walther Andreus

Warum wir TTIP nicht brauchen!

Hinter den vier Buchstaben TTIP versteckt sich das Freihandelsabkommen, über das EU-Kommission und die amerikanische Regierung verhandeln. Ein solches Abkommen wäre sicherlich notwendig, nur mit anderen Voraussetzungen. Wir brauchen dringend Abkommen für Bürger, nicht nur für wenige Großkonzerne, Banken und Aktionäre. Und zwar ökologisch-soziale Handelsabkommen mit fairen globalen Spielregeln. Stattdessen wird hinter verschlossenen Türen über unzählig viele Bereiche des täglichen Lebens verhandelt, dass einem ganz schwindelig werden könnte. Es gibt durchaus berechtigte Sorgen, dass TTIP uns amerikanischen Genmais und Chlorhühnchen bringen könnte. Oder einen Angriff auf unser Rechtssystem, die Ausbebelung des Sozialsystems und unsere Umweltgesetze würden ad absurdum geführt.

Und der Nobelpreisträger für Wirtschaft Joseph Stiglitz erwartet weniger Verbraucherschutz auf beiden Seiten des Atlantiks. Kein Wunder: die Standards bei Lebensmittelsicherheit und Risikobewertung, bei Zulassungsverfahren und Pestiziden, bei Antibiotika und Aromen, bei Zusatzstoffen könnten unterschiedlicher nicht sein. Ziel ist es ja, die Zertifizierungen, Kennzeichnungen und Etikettierungsvorschriften gegenseitig anzuerkennen. Zudem treffen noch zwei grundverschiedenen Rechtskulturen aufeinander. Das in Europa geltende Vorsorge-Prinzip besagt, dass Produkte und Verfahren nur dann eingeführt werden dürfen, wenn bewiesen ist, dass sie ungefährlich sind. Neoliberale Kräfte sehen dieses Prinzip als rotes Tuch. Das in den USA praktizierte Nachsorge-Prinzip steht im Gegensatz dazu. Dort dürfen Unternehmen solange produzieren, bis irreparable Schäden juristisch belegt werden. Berechtigte Sorgen dürften auch die Verfechter

einer ökologischen und kleinstrukturierten Landwirtschaft, von kleinen Kreisläufen z.B. auch beim Handwerk haben.

Doch der Ärger hat auch damit zu tun, wie verhandelt wird. Es läuft gewaltig falsch. Die TTIP-Verhandler sind erfahrene Handelspolitiker, nur aus einem anderen Jahrhundert. Früher war es genug, die verschiedenen Branchenvertreter, spricht Lobbyisten zu konsultieren, einige Wochen zu streiten und dann der uninteressierten Öffentlichkeit ein Handelsabkommen zu präsentieren. Heute geht es nicht mehr so. Dieser Handelspakt verändert nicht nur ein paar Zölle, nein, die ganze Gesellschaft wird verändert. Und dabei sollten die BürgerInnen schon ein Wort mitreden und auch mitentscheiden können. Doch dem ist leider nicht so. Deshalb kann die Forderung nur lauten: Die Gespräche müssen so schnell wie möglich ausgesetzt werden!

P.S. Auf <https://stop-ttip.org> läuft noch die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative. Dort wurden bisher über 2,6 Millionen Onlineunterschriften gesammelt.

 **Konsumentenrecht & Werbung**

VZS an EU-Kommission: Poste Italiane muss Universalpostdienst gewährleisten „Im Fall muss Land Postdienst sicherstellen“



Posteitaliane

Vor kurzem hat Poste Italiane darüber informiert, dass das Stabilitätsgesetz 2015 neue Grundlagen für den Universal-Postdienst geschaffen hat. Demnach kann in einigen Gegenden des Landes die Zustellung der Post an alternierenden Arbeitstagen erfolgen. Weiters wird die Zustellungszeit für die Universaldienste mit 4 Tagen zusätzlich zum Aufgabetag festgelegt, mit Ausnahme der Prioritären Post, für welche die Qualitätsziele für die Zustellung mit 1-3 Tagen nach dem Aufgabetag festgelegt wurden (je nachdem ob tägliche oder alternierende Zustellung). Ab Oktober soll es los gehen und die betroffenen Gemeinden werden unter www.poste.it veröffentlicht. „Die festgelegten Qualitäts-

kriterien muten vorsintflutlich an“ meinen dazu der Vorsitzende der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) Agostino Accarrino und der Geschäftsführer Walther Andreus „In Zeiten der sich rasant entwickelnden elektronischen Kommunikation sind solche Zeiten unangemessen.“

Auf europäischer Ebene wurde festgelegt, dass ein Universal-Postdienst für alle BürgerInnen Europas gewährleistet werden sollte. Herzstück davon – die Verpflichtung, an jedem Arbeitstag eine Lieferung nach Hause, einschließlich in spärlich besiedelte Gebiete, zu garantieren.

Gleichzeitig muss auch unterstrichen werden, dass die in Italien getroffenen Maßnahmen der Zielsetzung der Liberalisierung ein besseres Angebot und bessere Qualität zu günstigen Preisen herbeizuführen, nicht gerecht werden.

Daher ersucht die VZS die Europäische Kommission dafür zu sorgen, dass die Universaldienstpflichten, die in der EU-Gesetzgebung enthalten sind, vollkommen respektiert werden. Vor allem der Ausdünnung der Postdienste auf den Land, in schwer erreichbaren Siedlungsgebieten, ist Einhalt zu gebieten.

 **Versicherung & Vorsorge**

Versichert sein, ohne es zu wissen? Ermitteln Sie Ihren Versicherungsbedarf, um unnötige Ausgaben zu vermeiden

Der Versicherungs-Check der VZS hilft

Viele VerbraucherInnen sind versichert, ohne es zu wissen. Besondere Vorsicht ist bei Versicherungspaketen geboten, die mehrere Risiken abdecken, da diese meist viele Leistungen enthalten, und man nur schwer abzuwägen kann, ob man alle wichtigen Risiken (wie z.B. die private Haftpflichtversicherung) abgedeckt und unnötige Risiken (wie etwa eine Unfallversicherung im Rentenalter) aus der Deckung genommen hat.

Dies hat zur Folge, dass einige VerbraucherInnen über-, andere unterversichert und wiederum andere sehr hohe Prämien für ihre Versicherungsverträge bezahlen – Geld, das leicht eingespart werden könnte.

Deshalb ist es wichtig, zuerst den Versicherungsbedarf abzuklären, um dann eine bedachte Entscheidung zu treffen. Die Versicherten sollten nach dem GAU-Prinzip (Größter anzunehmender Unfall) vorgehen,

sich die Folgen von vorzeitigem Ableben, Invalidität und Großschäden (Verlust der Wohnung durch Brand) vor Augen halten, und darauf aufbauend ihren Versicherungsbedarf definieren. Für diesen Bedarf können dann Angebote eingeholt werden und miteinander verglichen werden.

Eine Hilfe bei diesem Unterfangen bietet den VerbraucherInnen der Versicherungs-Check der VZS. Im persönlichen Beratungsgespräch wird der Verbraucher zuerst über den eigenen Versicherungsbedarf aufgeklärt. Dann werden die bestehenden Verträge überprüft und auf fehlende oder überflüssige Deckungen hingewiesen. So kann in vielen Fällen Geld eingespart werden. Der Check kann auch über das eigene Online-Tool genutzt werden.

Infos: www.verbraucherzentrale.it, Tel. 0471-975597.

Der Fall des Monats

Herr B., langjähriger Kunde der Südtiroler Sparkasse, hatte 2008 und 2012 bankeigene Aktien der Sparkasse gekauft, und zwar jeweils zum Kurs von 359 € und 210 €. Kürzlich gab die Sparkasse bekannt, dass nach einem Aktien-Split der umgerechnete derzeitige Wert der Aktien 125 € (± 15%) beträgt – theoretisch zumindest, da die Aktien in der Praxis seit mehreren Jahren unverkäuflich sind.

Herr B. hat somit bis zu 74% seines investierten Kapitals verloren – und in einer ähnlichen Lage befinden sich etwa zu 24.000 AnlegerInnen.

Herr B. wandte sich an die VZS, um zu erfahren, welche Rechte er in dieser Lage geltend machen kann. In einem ersten Beratungsgespräch wurde Herrn B. aufgezeigt, welche Dokumente er für eine gründliche Prüfung des Falls benötigt. Da einige dieser Dokumente fehlten, forderte er entsprechende Kopien von der Sparkasse an.

In einem zweiten Beratungsgespräch mit dem Rechtsbeistand konnte dann festgestellt werden, dass Herr B. als Anleger zu „niedrigen“ Risiken neigt, die Aktien aber ein „mittleres“ oder gar „hohes“ Risiko haben. Daher sind diese als Anlage für Herrn B. unangebracht, und hätten eigentlich laut Finanzeinheitstext und Consob-Reglement Herrn B. im Rahmen der Finanzvermittlungsberatung durch die Sparkasse gar nicht erst verkauft werden dürfen. Aus den Dokumenten ging hervor, dass die Sparkasse schriftlich Herrn B. auch entsprechend vom Kauf abgeraten hatte, wenige Zeit später jedoch den Aktienkauf im Zuge der „reinen Durchführung eines Auftrags“ getätigt hatte. Als hätte Herr B. die Aktien dennoch um jeden Preis, auch gegen den ausdrücklichen Rat der Bank, gekauft. Herr B. seinerseits kann sich nicht daran erinnern, dass ihm jemals vom Kauf abgeraten worden sei. Ob der Verkauf gesetzeskonform abgewickelt wurde, muss nun das Gericht prüfen, denn Herr B. hat beschlossen, Klage auf Vertragsannullierung und Schadenersatz einzureichen.

Alle die sich in einer ähnlichen Lage befinden können unter Tel. 0471-975597 ein Beratungsgespräch mit den Experten der VZS vereinbaren.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it





 **Konsumentenrecht & Werbung**

„Meldepflicht“ für behinderte Personen in verkehrsberuhigter Zone missachtet: Friedensgericht Bozen hebt Strafmandat auf

Eine Südtirolerin brachte ihre körperlich behinderte Tochter mit dem Auto in die Bozner Innenstadt; dabei hatte sie, wie gesetzlich vorgeschrieben, den Behindertenausweis der Tochter sichtbar im Auto ausgelegt.

Die Bozner Gemeindepolizei stellte der Frau jedoch zwei Strafmandate über insgesamt mehrere hundert Euro aus: eine für das Einfahren in die verkehrsberuhigte Zone und eines für das spätere Ausfahren aus der verkehrsberuhigten Zone.

Die Frau versuchte, bei der Gemeindepolizei die Annullierung der Strafmandate zu erwirken, weil sie ja die (im Behindertenausweis enthaltene) Erlaubnis hatte, die verkehrsberuhigte Zone zu befahren. Die Gemeindepolizei hatte die Strafen jedoch ausgestellt, da die Absicht, in die verkehrsberuhigte Zone einzufahren, nicht vorab mitgeteilt wurde.

Dies widerspricht jedoch dem geltendem nationalen Recht, welches besagt, dass InhaberInnen eines solchen Ausweises das gesamte Staatsgebiet mit jeglichem Fahrzeug befahren dürfen, unter der einzigen Auflage, den Ausweis sichtbar am Armaturenbrett auszuzeigen.

Die BürgerIn beschloss, die Ablehnung der Gemeinde nicht hinzunehmen, und brachte den Fall mit dem rechtlichen Beistand von Dr. Ochsenreiter vor das Bozner Friedensgericht.

Dort entschied die Friedensrichterin Dr. Maria Costanza Giatti die Annullierung der Strafmandate, und erlegte der Gemeinde Bozen auch die Begleichung der Verfahrenskosten auf.

Bleibt zu hoffen, dass die Bozner Gemeinde das Prinzip hinter dem Urteil auch weiterhin umsetzt, und so die mühselige Vorab-Anmeldung bei einer Durchfahrt durch die verkehrsberuhigte Zone für Personen mit Behinderung entfallen kann.

 Expo 2015

Essen, Trinken und Genuss



MILANO 2015

Hätten Sie's gewusst?

Was besagt das Siegel „geschützte Ursprungsbezeichnung“?

Zur Herkunft eines verarbeiteten Lebensmittels gibt es inzwischen diverse Regionalmarken und Gütesiegel. Doch nur auf wenigen ist das Label „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.) zu finden. Dieses gesetzlich kontrollierte Gütesiegel ist europaweit einheitlich und gibt eindeutig Auskunft über die Herkunft eines Lebensmittels. Das Siegel garantiert, dass das Produkt in einem festgelegten Gebiet nach bestimmten Kriterien erzeugt, verarbeitet und hergestellt wird. Beispiele hierfür sind Asiago-Käse und Parma-Schinken.

Zum Verwechseln ähnlich ist die Kennzeichnung „geschützte geographische Angabe“ (g.g.A.). Der Unterschied: Hier muss lediglich eine der Produktionsstufen (Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung) im genannten geografischen Gebiet stattfinden. So kann das Schweinefleisch für den

„Südtiroler Speck G.G.A.“ aus Dänemark oder den Niederlanden stammen und nur die Herstellung in der Region erfolgen.



Warum eine Obstschale besser ohne Bananen drapieren?

Wenn Äpfel, Birnen, Bananen oder Orangen gemeinsam in einer Obstschale liegen, sieht das schön aus. Das Arrangement hat allerdings einen Nachteil. Bei der Lagerung geben einige Obstsorten das natürliche Reifegas Ethylen ab. Liegen empfindliche Obstsorten in der Nachbarschaft, bewirkt dieses Gas einen schnelleren Reifungsprozess. Besonders viel davon geben reife Bananen ab. Sie sollten daher möglichst getrennt gelagert werden.

 **Haushalt & Kleidung**

VZS vergleicht Preise verschiedener Schulmaterialien Zwischen den verschiedenen Geschäften klafft große Preisschere

Zwischen Federn, Bleistiften und Zeichenblöcken geben Familien eine doch beachtliche Summe für Schulbedarf aus. Um herauszufinden, wo es sich günstiger kauft, hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) Ende August die Preise für Schulmaterialien in verschiedenen Geschäften verglichen.

Dabei ist der Vergleich an sich nicht immer einfach, da ein großes Sortiment verschiedener Hersteller angeboten wird. Wir haben daher für vergleichbare Produkte in jedem Geschäft das jeweils billigste und das jeweils teuerste Produkt erhoben. Dabei zeigten sich zwischen denselben Produkten doch nicht unerhebliche Preisunterschiede, vor allem weil in den großen Supermärkten und kleinen Einkaufszentren viele Schulmaterialien derzeit im Angebot sind. So kostet z.B. derselbe Zeichenblock im Angebot 2,50 Euro, während man in einem anderen Geschäft 3,70 Euro dafür bezahlt.

Wir haben zum Vergleichen einen „Mini-Warenkorb“ aus 14 Produkten zusammengestellt. Kauft man diesen indem man jeweils das billigste Produkt wählt, so zahlt man:

- in den großen Supermärkten von 28,98 € (insgesamt billigster Anbieter) bis 30,30 €

- in den kleinen Einkaufszentren von 31,05 € bis 38,32 €,
- im Fachhandel von 36,89 € bis 54,44 €.

Zum Vergleich: wer jeweils das teuerste Produkt wählt, kann im Fachhandel bis zu 103,65 € (absolut teuerster Anbieter), in den kleinen Einkaufszentren bis zu 63,81 € und in den großen Supermärkten bis zu 62,70 € ausgeben.

Sparen kann, wer zu Aktionspreisen häufig benötigte Dinge wie Schreiber oder Bleistifte in größeren Packungen kauft: hier ist der Stückpreis im Vergleich zum einzeln gekauften Produkt deutlich geringer.

Schultaschen-Ökocheck

Wer beim Einkauf neben dem Preis auch die Umwelt nicht außer Acht lassen möchte, der macht vor dem Einkauf am besten den Schultaschen-Ökocheck (siehe <http://verbraucherzentrale.it/18v1360d60040.html>). Leider mussten wir bei unserem Gang durch die Geschäfte feststellen, dass der Umweltaspekt bei den Schulmaterialien im Lauf der Zeit etwas in Vergessenheit geraten zu sein scheint.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Neonikotinoide: EFSA bestätigt Risiko für Bienen durch Spritzanwendung zur Blattbehandlung

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bestätigt, dass die Spritzanwendung von neonicotinoidhaltigen Pflanzenschutzmitteln zur Blattbehandlung ein Risiko für Bienen darstellt. Die Behörde hat Bewertungen der für Bienen bestehenden Risiken durch Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam veröffentlicht und berücksichtigte dabei alle

Anwendungen mit Ausnahme von Saatgut-Behandlungen und Granulat. In den Fällen, in denen die Bewertung abgeschlossen werden konnte, wurden entweder hohe Risiken ermittelt oder konnten nicht ausgeschlossen werden. In den übrigen Fällen konnte die Risikobewertung aufgrund lückenhafter Daten nicht abgeschlossen werden.

Die Umweltschutzorganisation Greenpeace forderte daraufhin ein umfassendes Verbot für die Stoffe selbst und deren Einsatz.

Was unterscheidet braune von weißen Eiern?

Braune Eier liegen im Trend. Viele Menschen halten diese für gesünder als weiße. Tatsächlich hat die Farbe der Schale aber keinen Einfluss auf den Geschmack, die Nährstoffe oder Vitamine. Dass manche Hühner weiße Eier legen und andere braune, ist genetisch bedingt. Hühner haben sogenannte Ohrscheiben hinter dem Ohr. Die Farbe dieser Hautläppchen ist je nach Rasse unterschiedlich. Sind sie weiß gefärbt, legt das Huhn weiße Eier. Bei roten Ohrscheiben entstehen in der Regel braune Eier. Die braune Farbe der Schale bildet sich durch Pigmente aus dem roten Blutfarbstoff und dem Gallenfarbstoff. Beides wird in die Kalkschale eingelagert. Die Farbe des Dotters hat dagegen keinen genetischen Hintergrund. Sie ist ausschließlich vom Futter abhängig.

Darlehen: Regierung sagt Fortbestehen der pönalen-freien vorzeitigen Tilgung zu

Im März 2016 soll die Umsetzung der neuen Europäischen Richtlinie zu den Darlehen auch in Italien in Kraft treten. Der Gesetzesentwurf hierzu hatte unter Italiens Verbraucherverbänden für ziemlichen Unmut gesorgt, da für den Fall der vorzeitigen Tilgung der Darlehen den Banken ein „objektiver und fairer Schadenersatz“ zugesprochen wurde. Doch nun kam die Entwarnung von Seiten der Regierung. Diese bestätigte, dass die vorzeitige Tilgung weiterhin ohne Kommissionen, Schadenersatzzahlungen oder Belastungen erfolgen kann. Italiens Verbraucherverbände, unter ihnen die VZS, sind vorsichtig optimistisch: vor der vollständigen Entwarnung wolle man den definitiven Gesetzestext abwarten.

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Kann man Sprossen und Keimlinge roh essen?

Frische Sprossen und Keimlinge sind ballaststoffreich, liefern Vitamine und Eiweiß. Besonders beliebt sind sie als Zutat in Salaten. Sie können jedoch mit Bakterien belastet sein. Sprossen und Keimlinge roh zu essen, ist daher nicht uneingeschränkt empfehlenswert. Möglich ist, dass die Samen bereits in den Herkunftsländern verunreinigt werden. Auch während der Produktion und Lagerung können Keime wachsen.

Um die Keimbelastung zu verringern, sollte man rohe Sprossen vor dem Verzehr gründlich waschen und zügig aufbrauchen. Im Kühlschrank lassen sie sich ein bis zwei Tage aufbewahren. Kinder, Senioren, Schwangere und Personen mit geschwächter Immunabwehr sollten auf den Verzehr roher Sprossen verzichten. Gründliches Erhitzen dagegen tötet Bakterien sicher ab. Sprossen von Hülsenfrüchten müssen grundsätzlich in kochendem Wasser blanchiert werden, um unerwünschte Pflanzenstoffe zu „deaktivieren“.

27. Wohnbaumesse: Themenschwerpunkt Sanieren – 17. und 18. Oktober

Hört ein Wohnungs- oder Hauseigentümer das Wort „Sanierung“, kommt oft Angst vor Kosten und Komplikationen auf. Dennoch kann eine Sanierung, auch eine energetische, langfristig viele Vorteile bringen, wenn man sie richtig angeht.

Ob Finanzierungsmöglichkeiten, Förderungen, Planung und Bauweise, Energieeinsparung oder Baustoffe: Die Palette der Themen, denen die Wohnbauinformationsmesse am **17. und 18. Oktober im Waltherhaus Bozen** Raum bietet, ist breit gefächert. Die Fachmesse bietet einen spannenden Mix aus Fachvorträgen, Beratungsangeboten und der Ausstellung von Fachprodukten. Und dies alles an einem Ort und ohne Vormerkungen. Experten aus den verschiedenen Bereichen stehen den Besucherinnen und Besuchern zwei Tage lang Rede und Antwort zu allen offenen Fragen.

Topaktuelles Thema: Sanierung

Im Mittelpunkt der diesjährigen Ausgabe der Wohnbauinformationsmesse steht das Thema Sanierung, das angesichts der staatlichen Steuerbegünstigungen auf zunehmendes Interesse stößt. Zur Sanierung referieren am Samstag und Sonntag nicht nur Steuerexperten, sondern auch Fach- und Raumplaner, etwa über die energetische Sanierung, das richtige Heizsystem oder aber wie sich Mehrfamilienhäuser dank Kubaturbonus zum Nulltarif sanieren lassen.

Das vollständige Programm der Wohnbauinformationsmesse finden Sie auch auf der Webseite des AFB unter http://www.afb-efs.it/afb_de/wohnbaumesse/index.html.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **Einseitige Abänderungen des Zinssatzes auf Bankkonten: Banken müssen gewisse Regeln einhalten!**

In diesen Tagen wandten sich einige VerbraucherInnen an die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS), die von ihrer Bank die Nachricht erhalten hatten, dass der Habenzinssatz auf den Kontokorrenten abgesenkt wird. Die VerbraucherInnen wollten wissen, ob diese Mitteilung den Vorgaben entspräche. Das Bankeneinheitsgesetz sagt: ändert die Bank einen ihrer Zinssätze aus „geldpolitischen Gründen“, so muss dies auch den jeweils anderen betreffen. Im Klartext: wenn ich weniger Zinsen auf dem Konto erhalte, muss ich im Falle von Schulden auf dem Konto auch weniger bezahlen.

KonsumentInnen, aber auch UnternehmerInnen, deren Konto sich derzeit im Minus befindet, und die eine solche Mitteilung erhalten haben, ist anzuraten, auf die gleichzeitige Senkung des Sollzinssatzes von Seiten der Bank zu pochen. Die VZS wird den Fall auch den zuständigen Stellen zur Begutachtung vorlegen.

Wann dürfen die Banken die Zinssätze einseitig abändern?

Bei zeitlich begrenzten Verträgen (also z.B. Darlehen) dürfen die Rahmenbedingungen der Zinssätze nicht geändert werden; wenn z.B. die Zinssatzklausel „Euribor 3 Monate + 3%“ vorsieht, kann die Bank diese nicht einseitig in „Euribor 3 Monate + 5%“ abändern. Bei zeitlich unbegrenzten Verträgen (wie z.B. Kontokorrenten) dürfen die Zinssätze mit gewissen Auflagen einseitig geändert werden.

 **Kassation: Lebensversicherungen dürfen Auszahlung nicht „künstlich“ verzögern**

Viele Personen besitzen eine Ablebensversicherung: bei dieser Art von Verträgen verpflichtet sich die Versicherungsgesellschaft, den Begünstigten im Todesfall des Versicherten ein bestimmtes Kapital auszuzahlen. In der Theorie muss der Begünstigte den Todesfall der Versicherung melden und bekommt innerhalb 30 Tagen ab Anfrage das Kapital ausbezahlt. Leider war die Wirklichkeit eine andere, und die Versicherungsgesellschaften nahmen den Antrag nur an, wenn dieser mit einem speziellen Formular gestellt wurde und diverse Dokumente beigelegt wurden (die man teilweise nur schwer beschaffen konnte). Aus den vertraglich vorgesehenen 30 Tagen wurden mehrere Monate, bis das Kapital ausbezahlt wurde. Nun hat der Kassationsgerichtshof festgelegt, dass diese Praktiken nicht mehr zulässig sind, und der Begünstigte zügig zu seinem Geld zu kommen hat.

Weitere Informationen: <http://www.verbraucherzentrale.it/21v1461d101628.html>.

 **Darf man Pfannen mit zerkratzter Beschichtung noch verwenden?**

Kunststoffbeschichtete Pfannen sind in vielen Haushalten sehr beliebt. Sie eignen sich zum fettarmen Garen. Wegen des Anti-Haft-Effekts brennen Speisen kaum an. Möglich macht dies der Kunststoff Polytetrafluorethylen (PTFE). Das Material ist relativ kratzempfindlich. Wird die Beschichtung verletzt, ist die Antihafteffekt beeinträchtigt. Gesundheitsgefahren gehen von einer zerkratzten Pfanne keine aus, allerdings brennen Lebensmittel schneller an. Es ist laut Bundesinstitut für Risikobewertung sogar unbedenklich, wenn man von einer zerkratzten PTFE-Beschichtung gelöste Teilchen verschluckt. Diese werden unverdaut wieder ausgeschieden. Gefährlich kann allerdings eine Überhitzung der Pfanne sein – egal ob angekratzt oder nicht. Vergisst man beispielsweise die leere Pfanne auf dem Herd, beginnt sich die stark überhitzte Antihafschicht zu zersetzen und es können sich giftige Dämpfe bilden.

 **Wie war das nochmal mit dem Rücktritt von Verträgen?**

Für gewisse Verträge gibt es ein (gesetzlich verankertes) Rücktrittsrecht, insbesondere für jene Fälle in denen die VerbraucherInnen die Ware erst nach Zustandekommen des Kaufvertrags erhalten, wie z.B. beim Online-Shopping oder bei Katalog-Bestellungen, oder für Verträge, die am Telefon abgeschlossen wurden. Jedoch gibt es auch Arten von Verträgen, für die das Rücktrittsrecht von vorneherein ausgeschlossen ist. Solche Verträge sind z.B. Kauf von maßgefertigten Waren, verderblichen Waren, versiegelten Waren (auch Software), Audio- oder Videoaufnahmen (auch Streaming), Zeitungen und Zeitschriften sowie aller Waren, die anlässlich einer öffentlichen Auktion gekauft wurden (also auch bei E-bay ersteigerte Waren). Des weiteren sind alle Verträge, die die Freizeit betreffen, bei denen das Datum der Dienstleistung feststeht, ausgeschlossen (also Hotelbuchungen, Flugtickets, Konzertkarten, Pauschalreisen, ...): hier legen die einzelnen Verträge Stornogebühren bzw. Pönalen fest, die man bei Nicht-Inanspruchnahme begleichen muss.

Daher gilt: Vertragsbedingungen genau überprüfen, wenn man sich nicht ganz sicher ist, ob man den Vertrag auch tatsächlich abschließen möchte. Wenn das Rücktrittsrecht darin vorgesehen ist, kann man innerhalb 14 ab Erhalt der Ware zurücktreten, z.B. mit dem eigens vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Formular, am besten per Einschreiben. Im Zweifelsfall bei Experten Rat einholen.

 **Vertragsabschlüsse am Telefon: Vertrag gilt erst nach Unterschrift**

Die Unterzeichnung des Vertrags ist eine grundlegende Voraussetzung für die Gültigkeit der Verträge: nach Meldung der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) wurden H3G und Sky zu einer Strafe von 100.000 € verurteilt.

H3G Spa und Sky Italia srl schlossen die Verträge weiterhin nach „alter Manier“ ab, also gab es nur eine Aufzeichnung eines Telefongesprächs als Vertragsgrundlage. Doch seit Juni 2014 legt der Verbraucherschutz-Kodex fest, dass die VerbraucherInnen den Vertrag auch unterzeichnen müssen, damit dieser als rechtsgültig abgeschlossen zählt. Die VerbraucherInnen berichteten der VZS, dass die beiden Firmen dies nicht einhielten; die VZS wiederum hat die Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt (AGCM) benachrichtigt, damit diese die Rechtmäßigkeit der Vorgehensweise von Sky und H3G begutachte.

Nun hat die AGCM mitgeteilt, dass sowohl Sky als auch H3G mit einer Strafe von 100.000 € belegt wurden, da sie die formellen, vom Gesetz vorgeschriebenen Pflichten, nicht eingehalten hatten, wie eben die Unterzeichnung des Vertrags und die Aushändigung der Vertragsunterlagen auf einem „dauerhaften Trägermedium“ (also z.B. Papier, CD-Rom, Usb-Stick, usw.). „Die Entscheidung der Antitrust ist zwar richtungsweisend“ kommentiert VZS-Geschäftsführer Walther Andreas, „und begrüßenswert – das Strafmaß ist jedoch angesichts der Umsätze dieser Firmen keinesfalls angemessen. Es ist jedoch gut, dass die Behörde ein für allemal festgehalten hat, dass die VerbraucherInnen erst mit Unterzeichnung des Vertrags rechtlich gebunden sind, und dass es von dieser Regel keinerlei Ausnahmen geben kann. Auch dass eine Verwaltungsbehörde die Rechte der Konsumenten im Bereich des Privatrechts stärken kann, ist ein großer Schritt nach vorne.“

Weitere Informationen:

www.verbraucherzentrale.it

Impressum**Herausgeber:**

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92). Die Verbraucherzentrale hilft jährlich fast 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung. Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreinerstraße 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo+Mi 10:00-14:00, Di+Do 10:00-12:00 + 14:00-16:00, Fr 8:30-12:30
- Außenstellen**
 - Brixen,** Säbenertorgasse 3 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 + 14:00-17:00
 - Bruneck,** Stegenerstraße 8 (0474-551022) Mo: 9:00-12:00 + 14:30-18:00, Di und Do 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474/524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 17 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723755), Mo von 9:30-12:30
- Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo: 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: *(Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)*

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal www.verbraucherzentrale.it (mit aktuellen Infos, Marktübersichten, Online-Rechnern, Musterbriefen und vielem mehr)
- Europäische Verbraucher-Infos: www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch: www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet: www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Di 9:00-12:30 + 14:00-16:30, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbraucherthemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Begleitservice beim Kauf eines Gebrauchtwagens
- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Aktuelle Termine:

Wohnbaumesse

Bozen, Waltherhaus
17-18. Oktober, 9-18 Uhr



Verbrauchermobil

Oktober

12	9:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
13	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
15	9:30-11:30 Auer, Hauptplatz
16	9:30-11:30 Neumarkt, Hauptplatz
17	9:30-11:30 Sarnthein, Kirchplatz
19	9:00-10:00 Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 Kastelruth, Kraus-Platz
20	9:30-11:30 Latsch, Gemeindeplatz
22	16:30-18:30 Völs, Gemeindeplatz
23	9:00-10:00 Prad, Hauptplatz
24	9:30-11:30 Laas, Gemeindeplatz
26	9:30-11:30 Prags, Dorfplatz
27	9:30-11:30 Algund, Gemeindeplatz
28	9:30-11:30 Welsberg, Hauptplatz 15:00-17:00 Bruneck, Graben
29	9:30-11:30 Natz, Kirchplatz
30	9:30-11:30 Tiers, Brunnenplatz

November

02	9:30-11:30 Sterzing, Stadtplatz
03	9:30-11:30 Tschars, Widumplatz
06	9:30-11:30 Klausen, Tinneplatz
09	9:00-10:00 Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 Kastelruth, Kraus-Platz
10	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
11	9:30-11:30 Schenna, Raiffeisenplatz
12	9:30-11:30 Auer, Hauptplatz
16	9:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
17	9:30-11:30 Klobenstein, Gemeindeplatz
20	9:30-11:30 Neumarkt, Hauptplatz
21	9:30-11:30 Schluderns, Kugelgasse
25	10:00-12:00 Gais, Gemeindeplatz 15:00-17:00 Bruneck, Graben

Dezember

15	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
18	9:30-11:30 Neumarkt, Hauptplatz